



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Susanne Gerlach, Tel. 171434

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2019 hier: Brücke Zum Weißen Pferd Beschlussvorlage Nr. 233/2019 Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)		
Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 04.11.2019

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	80.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden? <input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input checked="" type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag: Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung: Einmalig: I 12010409/7852000/Brücke Wiggighauser Straße Laufend: / /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: Die Maßnahmen zur Sanierung der Brücke "Zum Weißen Pferd" erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der regelmäßigen Bauwerksprüfung.		

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 80.000 € bei Auftragssachkonto J 12010405 – 7852000 – Brücke Zum Weißen Pferd – wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über das Auftragssachkonto I 12010409 – 7852000 – Brücke Wiggighauser Straße.

Begründung:

Für die Sanierung der Brücke „Zum Weißen Pferd“ waren in 2019 bisher Mittel in Höhe von rund 356.464 € vorgesehen (siehe Beschlussvorlagen Nr. 217/2018 und 074/2019). Auf Grund berechtigter Nachträge der ausführenden Firma und der im Verlauf der Baumaßnahme aufgetretenen Schadstoffproblematik sind gegenüber der bisherigen Planung Mehrkosten entstanden. Die Erhöhung der Baukosten hat zu einer Erhöhung der anrechenbaren Kosten des Ingenieurbüros geführt. Hinsichtlich der Schadstoffproblematik wird auf den mündlichen Bericht des STL in der Ratssitzung am 30.09.2019 verwiesen. Insgesamt reichen die bislang bereitgestellten Mittel nicht aus und es ergeben sich folgende Mehrbedarfe:

<u>Berechtigte Nachträge:</u> (Fugensanierung/Asbest, zusätzliche Abdichtung der Schrammborde, Neubau Kappen, geänderte Geländerausführung)	26.000 €
<u>Zusätzliche Prüfungen:</u> (Schadstoffuntersuchungen, Prüfung der Statik)	10.000 €
<u>Zusatzkosten Ingenieurbüro:</u> (Erhöhung der Baukosten, dadurch Anpassung der anrechenbaren Kosten, Prüfung von Nachträgen, Prüfung Schadstoffproblematik inkl. Stellungnahmen)	32.000 €
<u>Rechtsberatung und Schadstoffgutachter:</u>	12.000 €
Summe	80.000 €

Die notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 80.000 € können durch Minderauszahlungen bei I 12010409 – 7852000 – Brücke Wiggighauser Straße – gedeckt werden. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass weitere Kosten entstehen werden, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht absehbar ist.

Lüdenscheid, den 29.10.2019

gez. Dzewas

Dieter Dzewas